

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GUGERBAUER & MELZER OG

1. Allgemeines

1.1. Soweit die Vertragsparteien nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart haben, unterliegen alle Verträge, an denen die Gugerbauer & Melzer OG als Auftragnehmer beteiligt ist, den AGB der Gugerbauer und Melzer OG.

1.2. Anderslautende AGB des Auftraggebers werden ausdrücklich außer Kraft gesetzt und gelten nur, wenn die Gugerbauer & Melzer OG sich ausdrücklich und schriftlich diesen unterworfen hat.

1.3. In jenen Bereichen, in denen die AGB der Gugerbauer & Melzer OG keine besonderen Bestimmungen vorsehen, gilt das dispositives Recht und werden seitens der Gugerbauer & Melzer OG etwaige Abweichungen von diesem in AGB des Auftraggebers nicht akzeptiert.

1.4. Soweit einer Bestimmung der AGB zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere zwingende Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes, entgegenstehen, bewirkt dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB. Soweit einer Bestimmung der AGB teilweise zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, bewirkt dies auch nicht die gänzliche Unwirksamkeit der jeweiligen Bestimmung, sondern wird diese nur in jenem Umfang unwirksam, als ihr die zwingende gesetzliche Bestimmung entgegensteht. Sollte eine Bestimmung der AGB zur Gänze oder zum Teil unwirksam sein, so verpflichten sich die Vertragsparteien jedenfalls, anstelle der unwirksamen Bestimmung umgehend eine solche zu beschließen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

2. Angebote und Preise

2.1. Alle Angebote der Gugerbauer & Melzer OG sind sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind freibleibend und unverbindlich und verpflichten die Gugerbauer & Melzer OG nicht zum Vertragsabschluss.

2.2. Sämtliche von der Gugerbauer & Melzer OG angegebenen Preise sind Nettopreise ohne jeden Abzug exklusive Umsatzsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, Versandkosten (Porto und Verpackung), Zölle, Installation, Montage, Einschulung etc., und stehen unter dem Vorbehalt der Preisänderung.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Rechnungsbeträge sind innerhalb von acht Tagen netto Kassa nach Fakturerhalt zahlbar.

3.2. Die Entgegennahme von Wechseln und Schecks erfolgt nur zahlungshalber. Die Kosten der Diskontierung und Einziehung trägt der Auftraggeber.

3.3. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. berechnet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Gugerbauer & Melzer OG darüber hinaus sämtliche durch den Zahlungsverzug entstehenden Kosten, insbesondere Inkassospesen und Rechtsanwaltskosten, soweit diese zur zweckentsprechenden Betreibung notwendig sind, zu ersetzen, insbesondere ist pro Mahnschreiben der Gugerbauer & Melzer OG zumindest ein Pauschalbetrag in

Höhe von EUR 10,00 zu ersetzen.

3.4. Für den Fall des Zahlungsverzuges trotz Einräumung einer zumindest achttägigen Nachfrist hat die Gugerbauer & Melzer OG das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die kaufgegenständliche Ware samt den gegebenenfalls bereits darauf gespeicherten Daten zurückzunehmen. Die Gugerbauer & Melzer OG ist zu diesem Zweck berechtigt, die Ware vom Installationsort auf Kosten des Auftraggebers abzuholen und verzichtet der Auftraggeber diesbezüglich ausdrücklich auf die Geltendmachung von Besitzstörungs- und Schadenersatzansprüchen. Die Gugerbauer & Melzer OG ist darüber hinaus berechtigt, den gesamten aus dem Zahlungsverzug und dem Vertragsrücktritt entstehenden Schaden geltend zu machen.

3.5. Für den Fall der Vereinbarung von Teilzahlungen gilt Terminverlust als vereinbart, wenn der Auftraggeber eine Rate oder einen Teil einer Rate nicht pünktlich entrichtet.

3.6. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, eventuell gegenüber der Gugerbauer & Melzer OG bestehende Gegenforderungen, insbesondere auch nicht Forderungen aus Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, mit Ansprüchen der Gugerbauer & Melzer OG aufzurechnen. Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche des Auftraggebers berechtigen diesen auch nicht zur Zurückbehaltung seiner Zahlungen.

4. Lieferbedingungen

4.1. Lieferfristen sind nur dann rechtsverbindlich vereinbart, wenn sie von der Gugerbauer & Melzer OG schriftlich bestätigt werden.

4.2. Lieferfristen beginnen keinesfalls vor Beibringung vom Auftraggeber zu beschaffender Unterlagen oder Genehmigungen oder einer von ihm zu leistenden Anzahlung zu laufen.

4.3. Lieferfristen werden durch unvorhergesehene, außerhalb der Einflussphäre der Gugerbauer & Melzer OG liegende Hindernisse welcher Art auch immer, so etwa durch Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien etc. entsprechend verlängert. Derartige Hindernisse heben auch während eines von der Gugerbauer & Melzer OG zu vertretenden Verzugs für ihre Dauer dessen Folgen auf. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Beim Eintritt derartiger Hindernisse ist die Gugerbauer & Melzer OG darüber hinaus berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass dem Auftraggeber Schadenersatzansprüche zustehen.

4.4. Die Gugerbauer & Melzer OG ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

4.5. Ein eventuell vereinbarter Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Versandart und Versandweg bleiben der Gugerbauer & Melzer OG unter Ausschluss jeglicher Haftung vorbehalten. Eine Transportversicherung schließt die Gugerbauer & Melzer OG nur über ausdrücklichen Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers ab. Bei Lieferung der Ware durch dritte Personen ist der Auftraggeber

verpflichtet, diesen dritten Personen unverzüglich bestehende Mängel anzuzeigen, insbesondere diese am Übernahmeschein zu vermerken.

5. Gefahrtragung

5.1. Wird nichts anderes vereinbart, so gilt die Ware als ab Werk verkauft.

5.2. Wird die Ware von der Gugerbauer & Melzer OG an einen vom Auftraggeber bezeichneten Ort geliefert, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Ware an den vom Auftraggeber ursprünglich bezeichneten Platz gebracht wurde. Dieser Zeitpunkt ist auch dann maßgeblich, wenn die Ware danach auf Wunsch des Auftraggebers umgestellt wird.

5.3. Bei Lieferung mit Bahn, Post, Spedition oder Frächter geht die Gefahr bei Übergabe der Ware an Bahn, Post, Spedition oder Frächter auf den Auftraggeber über.

6. Einschulung

Die Gugerbauer & Melzer OG erbringt Dienstleistungen zur Einschulung nur dann, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

7. Gewährleistung und Schadenersatz

7.1. Die Frist zur gerichtlichen Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen gegenüber der Gugerbauer & Melzer OG beträgt ein Jahr.

7.2. Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen 48 Stunden nach Ablieferung der Ware bzw. nach Abschluss der Leistungen, bei verborgenen Mängeln binnen 48 Stunden nach deren Entdeckung, unter Bekanntgabe von Nummer und Datum der Rechnung der Gugerbauer & Melzer OG schriftlich anzuzeigen, ansonsten die Ware bzw. Leistung als mängelfrei genehmigt gilt.

7.3. Die Gugerbauer & Melzer OG behält sich bei Vorliegen von Mängeln das Recht der Ersatzlieferung oder Verbesserung vor. Erst wenn eine zweimalige Ersatzlieferung oder Verbesserung fehlschlägt, eine solche nicht möglich ist oder von der Gugerbauer & Melzer OG verweigert wird, hat der Auftraggeber das Recht, einen Wandlungs- oder Preisminderungsanspruch geltend zu machen. Alle Arbeiten werden von der Gugerbauer & Melzer OG ausschließlich in deren Betriebszeiten von Montag bis Freitag, jeweils 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, durchgeführt. Für Schäden, die durch eine eventuelle Betriebsunterbrechung oder durch Verzögerungen bei der Wartung und Reparatur von Geräten entstehen, haftet die Gugerbauer & Melzer OG nicht.

7.4. Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen die Gugerbauer & Melzer OG sind nicht übertragbar und enden jedenfalls mit einer Weiterveräußerung oder sonstigen Übertragung der Geräte. Werden die von der Gugerbauer & Melzer OG vorgeschriebenen Wartungen und Reparaturen nicht eingehalten oder nicht von der Gugerbauer & Melzer OG oder anderen vom Hersteller autorisierten Partnern durchgeführt, so erlischt der Gewährleistungsanspruch des Auftraggebers.

7.5. Die Gewährleistung und sonstige Haftung ist jedenfalls ausgeschlossen für

- a) gebrauchte Gegenstände,
- b) betriebsbedingten Verschleiß,
- c) Datenverluste durch Virenbefall,
- d) Folgen von Fehlbedienung,

e) Folgen der Verwendung von ungeeigneten Betriebsmitteln,
f) Folgen unvorschriftsmäßiger Wartung,
g) Zerstörung, Beschädigung oder Verunstaltung durch von außen einwirkende Einflüsse wie z.B. Feuer, Wasser, Naturgewalten, (Bürger-) Kriegsereignisse, Aufstände, höhere Gewalt etc.,

h) Vergrößerung eines Schadens durch Inbetriebnahme vor dem Abschluss einer Reparatur bzw. durch Weiterbetrieb trotz eingetretenen Schadens,

i) Leistungen aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen oder Modellen des Auftraggebers,

j) Folgen unterlassener Datensicherung durch den Auftraggeber,

k) Schäden infolge räumlicher Bedingungen bzw. klimatischer Verhältnisse,

l) Folgen von Hackerangriffen,

m) Schäden, die aufgrund von Updates des Betriebssystems oder der Programmanwendungen entstehen und

n) Mangelfolgeschäden.

7.6. Für Schäden infolge schuldhafter Vertragsverletzung haftet die Gugerbauer & Melzer OG nur bei eigenem Verschulden oder Auswahlverschulden, nicht jedoch für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen, weiters nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und nur bis zum Höchstbetrag von EUR 2.500,-. Dies gilt auch für den Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit der Leistung.

7.7. Die Gugerbauer & Melzer OG übernimmt keine Haftung für entgangenen Gewinn, erwartete, aber nicht eingetretene Ersparnisse, mittelbare Schäden oder Folgeschäden, Schäden an aufgezeichneten Daten oder für Schäden aus Ansprüchen Dritter. Gegenüber dem Auftraggeber ist darüber hinaus jede Haftung für Schäden Dritter, die direkt oder indirekt in Verbindung mit dem Kauf, dem Gebrauch der Ware sowie der Vornahme von Service- und Reparaturarbeiten an Geräten entstehen, ausgeschlossen.

8. Garantie

8.1. Sofern nicht schriftlich ausdrücklich etwas Gegenteiliges vereinbart ist, übernimmt die Gugerbauer & Melzer OG selbst keine Garantie für die von ihr ausgelieferten Waren. Sie gibt ausschließlich die von ihren Lieferanten bzw. vom Hersteller der Waren eingeräumten Garantien in der selben Form und im selben Umfang an den Auftraggeber weiter.

8.2. Werden die von der Gugerbauer & Melzer OG vorgeschriebenen Wartungen und Reparaturen nicht eingehalten oder nicht von der Gugerbauer & Melzer OG oder anderen vom Hersteller autorisierten Partnern durchgeführt, so erlischt jedenfalls der Garantieanspruch des Auftraggebers.

9. Service und Reparaturen

9.1. Wird zwischen dem Auftraggeber und der Gugerbauer & Melzer OG ein gesonderter Service- und Wartungsvertrag abgeschlossen, so führt die Gugerbauer & Melzer OG Service und Reparaturen aufgrund dieses Vertrages durch und gelten die Bedingungen dieses Vertrages.

9.2. Führt die Gugerbauer & Melzer OG Service- und Reparaturleistungen im Einzelfall aus, so werden die jeweils zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Sätze für Technikerleistungen, Ersatzteile, Verbrauchsmaterial sowie Weg- und Kilometerpauschalen verrechnet.

10. Rücktritt

10.1. Die Gugerbauer & Melzer OG kann vom Vertrag zurücktreten, wenn sie durch einen unvorhergesehenen, schwerwiegenden und von ihr nicht zu vertretenden Umstand die Lieferung oder Leistung nicht ausführen kann, wenn der Auftraggeber einen vereinbarten Zahlungstermin trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist um mehr als acht Tage überschreitet oder wenn der Auftraggeber grob fahrlässig wahrheitswidrige Angaben über seine Verpflichtungen gemacht hat, die das Einhalten seiner Zahlungsverpflichtungen gefährden.

10.2. Bei Rücktritt sind die Gugerbauer & Melzer OG verpflichtet, einander die bereits empfangenen Leistungen zurückzustellen, wobei eine entstandene Wertminderung zu berücksichtigen ist.

11. Eigentumsvorbehalt

11.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Nebenforderungen Eigentum der Gugerbauer & Melzer OG. Solange die Gugerbauer & Melzer OG Eigentümerin der Ware ist, ist eine Weiterveräußerung der Ware nur nach Erteilung einer schriftlichen Zustimmung durch die Gugerbauer & Melzer OG zulässig. Der Auftraggeber ist verpflichtet, jede Änderung des Standortes der unter Eigentumsvorbehalt der Gugerbauer & Melzer OG stehenden Waren der Gugerbauer & Melzer OG unverzüglich mitzuteilen.

11.2. Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes durch die Gugerbauer & Melzer OG ist diese berechtigt, die Ware samt den gegebenenfalls bereits darauf gespeicherten Daten auf Kosten des Auftraggebers abzuholen und verzichtet der Auftraggeber ausdrücklich auf die Geltendmachung von Besitzstörungs- und Schadenersatzansprüchen.

11.3. Solange die Gugerbauer & Melzer OG Eigentümerin der Ware ist, verpflichtet sich der Auftraggeber, das Eigentumsrecht der Gugerbauer & Melzer OG Dritten gegenüber kundzutun und die Gugerbauer & Melzer OG unverzüglich zu verständigen, wenn Dritte durch Beschlagnahme, Pfändung etc. Rechte an der Ware geltend machen oder ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren über das Vermögen des Auftraggebers beantragt oder eröffnet wird oder ein außergerichtlicher Vergleich angestrebt wird.

11.4. Für den Fall der Weiterveräußerung oder sonstigen Weitergabe der Ware durch den Auftraggeber, gilt der Eigentumsvorbehalt der Gugerbauer & Melzer OG als verlängert und wird vereinbart, dass der Auftraggeber bereits jetzt an die Gugerbauer & Melzer OG alle Forderungen abtritt, die dem Auftraggeber aus dieser Weiterveräußerung oder sonstigen Weitergabe an einen Dritten erwachsen. Daraus entstehende Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.

12. Software

12.1. Soweit von der Gugerbauer & Melzer OG Software geliefert wird, wird dem Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die gelieferte Software anderen zur Nutzung zu überlassen.

12.2. Bei von der Gugerbauer & Melzer OG erstellter Software ist der Leistungsumfang durch die Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfasst den

Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei der Gugerbauer & Melzer OG.

12.3. Die Gugerbauer & Melzer OG übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Auftraggebers entspricht, es sei denn, dies wäre ausdrücklich zum Vertragsinhalt erhoben worden, weiters dass die gelieferte Software mit anderen Programmen des Auftraggebers zusammenarbeitet und dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder dass alle Softwarefehler behoben werden können.

12.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Nutzungs- und Lizenzbedingungen des Herstellers einzuhalten.

12.5. Die Gugerbauer & Melzer OG übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für nicht von ihr hergestellte Software.

12.6. Hinsichtlich von der Gugerbauer & Melzer OG installierter, betriebener oder überprüfter Firewalls oder Virenwalls wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass deren absolute Sicherheit und volle Funktionstüchtigkeit nicht gewährleistet wird. Jegliche Haftung für Schäden, die daraus entstehen, dass diese umgangen oder außer Funktion gesetzt werden oder dass Systemstörungen oder Zugangsschwernisse auftreten, ist ausgeschlossen.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Als Erfüllungsort wird Salzburg vereinbart.

13.2. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dagegen stehen, wird für sämtliche Streitigkeiten zwischen der Gugerbauer & Melzer OG und dem Auftraggeber im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag die ausschließliche Zuständigkeit der österreichischen Gerichte (inländische Gerichtsbarkeit), im Besonderen die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts der Stadt Salzburg, vereinbart.

13.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die unter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuschließenden Verträge unterliegen ausschließlich österreichischem materiellen Recht.

13.4. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

13.5. Zustellungen an den Auftraggeber können rechtswirksam an die letzte vom Auftraggeber bekannt gegebene Anschrift erfolgen.

13.6. Der Auftraggeber erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten – soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Datenschutzgesetzes zulässig EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet werden.